

Verfahrensvermerke						
Die Planunterlage entspricht hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude (Stand den Anforderungen der Planzeichenverordnung von 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Meschede, den	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieses Bebauungsplans gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom bis Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte durch Anschreiben vom Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde die Planzeichnung einschl. Begründung zur Stellungnahme bis zum übersandt.	OFFENLEGUNGSBESCHLUSS Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplans mit Begründung wurde gem. § 3 (2) BauGB vom Rat der Stadt Balve am beschlossen.	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Dieser Bebauungsplan hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die von der Aufstellung betroffenen Behörden hatten Gelegenheit in der Zeit vom bis ihre Stellungnahmen abzugeben. Ort und Dauer der Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.	SATZUNGSBESCHLUSS Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am diesen Bebauungsplan beschlossen. Gleichzeitig wurde die dazugehörige Begründung gebilligt.	
Dipl. Ing. Albrecht Riedel Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur am Schwarzen Bruch 54 59872 Meschede	Balve, den	Balve, den	Balve, den	Balve, den	Balve, den	

**BEKANNTMACHUNG /
INKRAFTTREten**
Der Satzungsbeschluss z
Bebauungsplan ist gem.
BauGB am
ortsüblich bekanntgemach
Dieser Bebauungsplan lie
der allgemeinen Dienstst
jedermanns Einsicht bei
Stadtverwaltung Balve a

.....
Balve, den

.....
Bürgermeister

<p>diesem 10 (3)</p> <p>worden. während den zu r</p>	<p>RECHTSGRU</p> <p>Baugesetzbuc 3634) in der z</p> <p>Baunutzungsw (BGBl. I S. 37</p> <p>Planzeichenver 18.12.1990 (B</p> <p>Bauordnung fü Fassung der E geltenden Fas</p> <p>Gemeindeordn vom 14.07.19</p>
--	--

OLAGEN
n der Fassung der Bekannt-
heit geltenden Fassung.
ordnung in der Fassung der
in der zurzeit geltenden Fas-
ordnung 1990 (PlanzV 90) in
Bl. I 1991 I S. 58) in der zur-
das Land Nordrhein-Westfa-
kanntmachung vom 03.08.20
ng.
ng Nordrhein-Westfalen (GV
(GV. NW. S. 666) in der zu-

achung vom 3. November 2013
Bekanntmachung vom 21. November 2013
er Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2013
- Landesbauordnung - (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2013 (GVBl. NRW. S. 421 ff.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2013

7 (BGBI. I S.
mber 2017
ng vom
NRW) in der
er zurzeit
nnntmachung

3. Auf
Abs
Als
4. Die
sin
**Fläch
Bode**
5. Ufe
Kre
Der
Kop
6. Ein
Abs
Gitt
7. Es
**Fläch
Bepf**
8. Die
der
das
Um
bew

en überbaubaren Flächen sowie im Bauteilraum etc.) zulässig. Die Größe des obersten Bezugspunkts gilt demnach für nicht überbaubare Grundstücke. Als extensives Grünland ausgenommen sind Maßnahmen, Natur und Landschaftsschutz. Gehölze sind zu erhalten und zu pflegen auf naturnaher Uferrand. Uferrandstreifen sind in Abschlagsböschungen zu pflegen. Es ist ausschließlich Begrünungen müssen über mind. 10 cm und von mind. 20 cm vom Gewässer entfernt konstruktionen zulässig. Modulare und Module im Rammverfahren sind ausgeschlossen. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist ausgenommen gem. § 9 (1) Nr. 2. Die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern auf nicht überbaubaren Grundstücken ist ausgenommen. Solarmodulen sind als extensives Grünland ausgenommen. Die extensiven Grünlandflächen müssen die Nutzungsbelangen bei der Planung berücksichtigt werden.

§ 14 BauNVO (Container, vorhandenen Gelände bei zwischen und unter den Solaranlagen und zu Entwicklungsbereichen 3 Wasserbehörde des Märkischen Kreises und Heister zu pflanzensicherem Material zu verwenden. d.h. die Zaununterkante muss transparente Zaun- und Sichtschutzelementen und sonstigen Anfahrt sowie die Flächen zwischen Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fütfadens zur Berücksichtigung der Anforderungen des Monitoring PV-Anlagen 2007) ge

gen.
odulen
von
en
nd als
einen
hen
ragen,
von
egt und

An aerial photograph of a field with a red dashed line and red dots. The field is divided into two main sections: a larger, lighter-colored section on the left and a smaller, darker section on the right. A red dashed line runs diagonally across the field, starting from the top left and ending at the bottom right. Along this line, there are several red dots, with one dot at each corner and two dots in the middle section. The field is bordered by a road and some trees on the right side.

An aerial photograph showing a road with a red dashed line running through a green field. There are several red dots on the green area, likely indicating specific locations of interest. A green shaded polygon is visible on the right side of the road, and a green shaded line runs parallel to the road on the left. A small cluster of buildings is located near the road.

Digitized by srujanika@gmail.com

Plotname 710-001-00-B3-01-01		
Datum	09.08.2023	
BlattgröÙe	L / B qm	1.36 / 0.8
Projektleiter:	Ca	gez.: M
MaÙstab 1:100		
Interne Grundlagen-Nr.		
1)	---	
2)	---	
3)		
		
Königlicher Wald		

pdf	Auftraggeber	D o c u m e n t s
	Projekt	Aufstell "Photov
	Planinhalt	Ent

er Straße 5, 58802 Balve

ung des Bebauungsplans I
taikanlage Mellen"

urf

53

ische Festsetzungen / Erklärung der Planzeichen

räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BauGB
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
gem. § 9 (7) BauGB

9. Die nördliche Grenze des Plangebiets ist auf einer Breite von 3 m mit standortgerechten und heimischen Gehölzen zu bepflanzen.

An aerial photograph showing a green, grassy field with a small, isolated red building in the center. To the right, there is a paved area, possibly a parking lot or a paved path, with some trees and shrubs. The overall scene is a mix of natural and man-made environments.

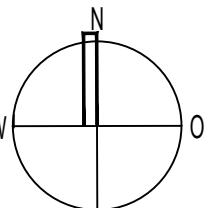
The map illustrates the 'Geltungsbereich' (validity area) of a cadastral survey. The survey area is defined by the boundaries of 'Zum-Stücke', 'Orendt', and 'Zum.Knapp', marked with a red dashed line. The map also shows the 'Burgbergweg', 'K12', and 'Zum.Knapp' roads, as well as the place names 'Zum-Stücke', 'Zum.Knapp', and 'Orendt'. The green shaded areas represent fields and forests.

III. Hinweise

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und /oder naturgeschichtliche Bodenbefunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Balve als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen/Außenstelle Olpe (In der Wüste 4, 57462 Olpe, Tel.: 02761/93750; Fax: 02761/937520) unverzüglich anzuzeigen. Das entdeckte Bodendenkmal und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Obere Denkmalbehörde die Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Obere Denkmalbehörde kann die Frist verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Bodendenkmals dies erfordern und dies für die Betroffenen zumutbar ist (§ 16 Abs. 2 DSchG NRW). Gegenüber der Eigentümerin oder dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten eines Grundstücks, auf dem Bodendenkmäler entdeckt werden, kann angeordnet werden, dass die notwendigen Maßnahmen zur sachgemäßen Bergung des Bodendenkmals sowie zur Klärung der Fundumstände und zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodendenkmäler zu dulden sind (§ 16 Abs. 4 DSchG NRW).
2. Sollten bei Erdarbeiten Abfälle, Bodenkontaminationen oder sonstige kontaminierte Materialien entdeckt werden, ist die Abteilung Abfallwirtschaft des Märkischen Kreises umgehend zu benachrichtigen. Die vorgefundenen Abfälle, kontaminiert Boden etc. umgehend zu benachrichtigen. Die vorgefundenen Abfälle, kontaminiert Boden etc. sind zu separieren und zu sichern.
3. Zur Vermeidung der Verbotstatbestände sollte eine Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September) erfolgen. Rodungs- und Räumungsmaßnahmen sämtlicher Vegetationsflächen sollten dementsprechend nur zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar durchgeführt werden. Im Falle nicht vermeidbarer Flächenbeanspruchungen außerhalb dieses Zeitraums kann durch eine umweltfachliche Baubegleitung sichergestellt werden, dass bei der Entfernung von Vegetationsbeständen oder des Oberbodens die Flächen frei von einer Quartierung durch Vögel sind.
4. Die Aktivitäten der Baumaßnahmen (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung etc.) sollen auf vorhandenen befestigten Flächen oder zukünftig überbaute Bereiche beschränkt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass zu erhaltende Gehölzbestände und Vegetationsbestände der näheren Umgebung vor Beeinträchtigung geschützt sind und auch weiterhin eine Funktion als Lebensraum übernehmen können. Des Weiteren ist die DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau- Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen zu beachten.

10		
09		
08		
07		
06		
05		
04		
03		
02		
01	--	-- / --
Änderungen	Datum	Projektl. / gez.

-----	710-001-00-B3-01-01-00
-------	------------------------

Offenlegung		
Stadt Balve Widukindstraße 1 58802 Balve		
Plotname 710-001-00-B3-01-01-00.pdf Datum 09.08.2023 Blattgröße L / B 1,36 / 0,59 qm 0,8 Projektleiter: Ca gez.: Mü	Auftraggeber	Dorfenergiegenossenschaft Mellen eG Balver Straße 5, 58802 Balve
Maßstab 1:1000	Projekt	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 "Photovoltaikanlage Mellen"
Interne Grundlagen-Nr. 1) --- 2) ---	Planinhalt	Entwurf